

# Stellungnahmen Vernehmlassung Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative "Bargeld ist Freiheit" (243-2/7/1/1/2)

## Dokumente

01 Kt. Aargau.pdf	1
02 Kt. Appenzell Ausserrhoden.pdf	2
03 Kt. Appenzell Innerrhoden.pdf	3
04 Kt. Basel-Landschaft.pdf	4
05 Kt. Basel-Stadt.pdf	5
06 Kt. Bern.pdf	6
07 Kt. Genf.pdf	8
08 Kt. Glarus.pdf	9
09 Kt. Graubünden.pdf	11
10 Kt. Jura.pdf	13
11 Kt. Luzern.pdf	14
12 Kt. Neuenburg.pdf	15
13 Kt. Nidwalden.pdf	16
14 Kt. Obwalden.pdf	17
15 Kt. Schwyz.pdf	18
16 Kt. Solothurn.pdf	19
17 Kt. St. Gallen.pdf	20
18 Kt. Schaffhausen.pdf	21
19 Kt. Tessin.pdf	22
20 Kt. Thurgau.pdf	23
21 Kt. Uri.pdf	24
22 Kt. Waadt.pdf	26
23 Kt. Wallis.pdf	27
24 Kt. Zug.pdf	28
25 Kt. Zürich.pdf	29
26 Konferenz FDK.pdf	30
27 Die Mitte.pdf	34
28 EVP.pdf	36
29 FDP.pdf	37
30 GRÜNE.pdf	39
31 SP.pdf	41
32 SVP.pdf	42
33 economiesuisse.pdf	44
34 Centre Patronal.pdf	46
35 SBV Schweiz. Bauernverband.pdf	47
36 SBVg Schweiz. Bankiervereinigung.pdf	48
37 SGB Schweiz. Gewerkschaftsbund.pdf	52
38 Travail.Suisse.pdf	54
39 Stiftung für Konsumentenschutz.pdf	55
40 alliance finance.pdf	57
41 Dachverband Freikirchen.pdf	58



## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

## A-Post Plus

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Frau Bundesrätin  
Karin Keller-Suter  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

20. Dezember 2023

### Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative "Bargeld ist Freiheit"; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 20. September 2023 zur Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative "Bargeld ist Freiheit" eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Der Regierungsrat begrüsst die Ausarbeitung des direkten Gegenentwurfs zur Volksinitiative "Bargeld ist Freiheit" und unterstützt die Vorlage des Bundesrats vorbehaltlos. Im Übrigen verweist er auf die Stellungnahme der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) vom 29. September 2023.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Jean-Pierre Gallati  
Landammann



Joana Filippi  
Staatsschreiberin

z.K. an

- frank.schmidbauer@efv.admin.ch
- jonas.vetter@efv.admin.ch



Regierungsrat, 9102 Herisau

Eidg. Finanzdepartement  
3003 Bern

**Dr. iur. Roger Nobs**  
Ratschreiber  
Tel. +41 71 353 63 51  
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 3. November 2023

**Eidg. Vernehmlassung; Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. September 2023 werden die Kantonsregierungen vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) eingeladen, zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» bis zum 21. Dezember 2023 Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Er begrüsst den direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit». Sowohl die Bestimmung des Frankens als Schweizer Währung als auch die Bargeldversorgung sind durch die geltenden Rechtsgrundlagen bereits sichergestellt. Der direkte Gegenentwurf hebt die bestehenden Gesetzesbestimmungen auf Verfassungsstufe. Damit werden die Sicherstellung der Bargeldversorgung und die Festlegung des Frankens als Schweizer Währung bekräftigt. Gleichzeitig beruht die neue Verfassungsbestimmung auf präzisen rechtlichen Grundlagen, deren Auslegung bereits gefestigt ist.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
frank.schmidbauer@efv.admin.ch  
jonas.vetter@efv.admin.ch

Appenzell, 26. Oktober 2023

### **Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. September 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie unterstützt den unterbreiteten Gegenentwurf, der es ermöglicht, mittels präziser rechtlicher Formulierungen die Anliegen der Initiative aufzunehmen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

  
Markus Dörig

### *Zur Kenntnis an:*

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)

Per E-Mail an:

frank.schmidbauer@efv.admin.ch

jonas.vetter@efv.admin.ch

Liestal, 19. Dezember 2023

**Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Frau Bundesrätin Keller-Sutter

Mit Schreiben vom 30. August 2023 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» unsere Stellungnahme abzugeben.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ist mit dem Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» einverstanden und bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Hochachtungsvoll



Monica Gschwind  
Regierungspräsidentin



Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Eidgenössisches Finanzdepartement

[frank.schmidbauer@efv.admin.ch](mailto:frank.schmidbauer@efv.admin.ch)  
[jonas.vetter@efv.admin.ch](mailto:jonas.vetter@efv.admin.ch)

Basel, 17. Oktober 2023

### Regierungsratsbeschluss vom 17. Oktober 2023

#### Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»: Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. September 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zugestellt zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit». Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Schon heute sind sowohl die Sicherstellung der Bargeldversorgung als auch die Bestimmung des Frankens als Schweizer Währung auf Gesetzesstufe verankert. Zudem wird in der Verfassung verschiedentlich die Währung «Franken» genannt. Bereits heute unterstünde ein Ersatz des Frankens durch eine andere Währung damit in jedem Fall dem obligatorischen Referendum. Die Umsetzung der Forderungen der Volksinitiative sind damit inhaltlich nicht zwingend und der von der Initiative vorgeschlagene Verfassungstext ist zu wenig präzise. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst die vorgesehene Anhebung bereits in Kraft stehender Gesetzesbestimmungen auf Verfassungsstufe.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Finanzverwaltung, Herr Lukas Schwank, [lukas.schwank@bs.ch](mailto:lukas.schwank@bs.ch), Tel. 061 267 94 60, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans  
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin



Regierungsrat

Postgasse 68  
Postfach  
3000 Bern 8  
info.regierungsrat@be.ch  
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Frau Bundesrätin Karin Keller Sutter  
Eidgenössisches Finanzdepartement

Per Mail: frank.schmidbauer@efv.admin.ch  
jonas.vetter@efv.admin.ch

RRB Nr.: 1107/2023  
Direktion: Finanzdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

25. Oktober 2023

## **Vernehmlassung des Bundes: Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die am 15. Februar 2023 eingereichte Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» verlangt einerseits, dass Münzen oder Banknoten immer in genügender Menge zur Verfügung stehen und andererseits, dass ein allfälliger Ersatz des Schweizerfrankens durch eine andere Währung Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet wird. Diese Anliegen sollen durch eine Ergänzung von Artikel 99 der Bundesverfassung (BV) zur Geld- und Währungspolitik aufgenommen werden.

Sowohl die Bargeldversorgung als auch die Bestimmung des Frankens als Schweizer Währung sind bereits durch die geltenden Rechtsgrundlagen sichergestellt. Der Handlungsbedarf ist somit formaler und nicht inhaltlicher Natur.

Die Anhebung von bereits heute in Kraft stehenden Gesetzesbestimmungen auf Verfassungsebene scheint uns indes angemessen: Zum einen werden die Sicherstellung der Bargeldversorgung und die Festlegung des Frankens als Schweizer Währung bekräftigt. Zum anderen beruht die neue Verfassungsbestimmung auf präzisen rechtlichen Grundlagen, deren Auslegung bereits gefestigt ist.

Demgegenüber ist die Formulierung des Initiativtextes wenig präzise und sollte deshalb nicht in die Bundesverfassung aufgenommen werden. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat mit dem Beschluss des Bundesrates, der Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen, einverstanden.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Im Namen des Regierungsrates**



Philippe Müller  
Regierungspräsident



Christoph Auer  
Staatsschreiber

Verteiler

- Finanzdirektion
- frank.schmidbauer@efv.admin.ch
- jonas.vetter@efv.admin.ch



Genève, le 15 novembre 2023

**Le Conseil d'Etat**

7352-2023

Département fédéral des finances  
Secrétariat général  
Madame Karine Keller-Sutter  
Conseillère fédérale  
Bundesgasse 3  
3003 Berne

Par courriel à :  
[frank.schmidbauer@efv.admin.ch](mailto:frank.schmidbauer@efv.admin.ch)  
[jonas.vetter@efv.admin.ch](mailto:jonas.vetter@efv.admin.ch)

**Concerne : consultation sur le contre-projet direct à l'initiative populaire «L'argent liquide, c'est la liberté»**

Madame la Conseillère fédérale,

Votre courrier du 20 septembre 2023 sur la consultation relative au contre-projet direct à l'initiative populaire «L'argent liquide, c'est la liberté» nous est bien parvenu et son contenu a retenu notre meilleure attention.

Notre Conseil approuve le contre-projet du Conseil fédéral. Le transfert des dispositions légales déjà en vigueur – première phrase de l'article 1 de la loi fédérale sur l'unité monétaire et les moyens de paiement (LUMMP) et actuel article 5, alinéa 2, lettre b de la loi sur la banque nationale (LBN) dans la Constitution – représente l'avantage de répondre aux requêtes des auteurs de l'initiative populaire en se fondant sur des règles juridiques existantes. Par ailleurs, leur interprétation et la pratique correspondante sont déjà bien ancrées.

En vous remerciant de nous avoir consultés, nous vous prions de croire, Madame la Conseillère fédérale, à l'assurance de notre considération distinguée.

AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :

Michèle Righetti-El Zayadi

Le président :

Antonio Hodgers

**Regierungsrat**  
Rathaus  
8750 Glarus

Eidgenössisches Finanzdepartement  
3003 Bern

Glarus, 31. Oktober 2023  
Unsere Ref: 2023-1336

### **Vernehmlassung i. S. Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»**

Hochgeachtete Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Finanzdepartement gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Der Regierungsrat des Kantons Glarus begrüsst den Beschluss des Bundesrates, der Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Sowohl die Bargeldversorgung als auch die Bestimmungen des Frankens als Schweizer Währung sind bereits durch die geltenden Rechtsgrundlagen sichergestellt. Der Handlungsbedarf ist somit formaler und nicht inhaltlicher Natur.

Weiter teilen wir die Kritik des Bundesrates am Initiativtext. Dessen Formulierung ist zu wenig präzise und sollte deshalb nicht in die Verfassung aufgenommen werden.

Deshalb befürworten wir den direkten Gegenentwurf des Bundesrates inhaltlich und formal. Die Anhebung von bereits heute in Kraft stehenden Gesetzesbestimmungen auf Verfassungsstufe scheint uns in mehr als einer Hinsicht angemessen: Zum einen werden die Sicherstellung der Bargeldversorgung und die Festlegung des Frankens als Schweizer Währung bekräftigt. Zum anderen beruht die neue Verfassungsbestimmung auf präzisen rechtlichen Grundlagen, deren Auslegung bereits gefestigt ist.

Genehmigen Sie, hochgeachtete Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

**Für den Regierungsrat**



Benjamin Mühlemann  
Landammann

Arpad Baranyi  
Ratsschreiber

E-Mail an (PDF- und Word-Version):

- frank.schmidbauer@efv.admin.ch
- jonas.vetter@efv.admin.ch



Sitzung vom

14. November 2023

Mitgeteilt den

14. November 2023

Protokoll Nr.

875/2023

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter  
Vorsteherin

Per E-Mail (PDF und Word) an:

[frank.schmidbauer@efv.admin.ch](mailto:frank.schmidbauer@efv.admin.ch) und [jonas.vetter@efv.admin.ch](mailto:jonas.vetter@efv.admin.ch)

## **Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»**

### **Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung vom 20. September 2023 zur Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Eidgenössischen Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit».

Der Kanton Graubünden unterstützt den Vorschlag des Bundesrats, der Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» einen direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Er befürwortet auch die inhaltliche Ausgestaltung.

Wie der Bundesrat in seinem Bericht vom 9. Dezember 2022 in Erfüllung des Postulats «Die breite Akzeptanz von Bargeld auch in Zukunft sicherstellen» aufzeigte, ist die Bedeutung des Bargelds in der Schweiz weiterhin gross. Es hat eine wichtige gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Funktion. Das Anliegen der Initianten, das Bargeld zu sichern, ist vor diesem Hintergrund nachvollziehbar. Auch der Wunsch, den Franken als schweizerische Währung zu bekräftigen, hat seine Berechtigung.

Die Regierung ist wie der Bundesrat allerdings der Auffassung, dass diese Anliegen mit dem direkten Gegenvorschlag besser umgesetzt werden können als mit der

Volksinitiative. Durch das Anheben von bestehenden Gesetzesbestimmungen auf Verfassungsstufe wird die Bedeutung des Bargelds unterstrichen. Zudem verhindert der Gegenvorschlag, dass die im Erläuternden Bericht aufgezeigten Unklarheiten des Initiativtexts Eingang in die Verfassung finden und die Rechtssicherheit beeinträchtigen.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die Regierung die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren vom 29. September 2023 vorbehaltlos unterstützt.

Zur noch hängigen Eidgenössischen Volksinitiative «Wer mit Bargeld bezahlen will, muss mit Bargeld bezahlen können» und damit zur Frage, wie die Sicherung des Bargelds im Einzelnen erreicht werden soll, wird sich der Kanton Graubünden äussern, falls diese Volksinitiative zustande kommt.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen.

Bei Rückfragen steht Matthias Lanz, Departement für Finanzen und Gemeinden Graubünden (Tel. 081 257 32 19, [matthias.lanz@dfg.gr.ch](mailto:matthias.lanz@dfg.gr.ch)), gerne zur Verfügung.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Peter Peyer

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin

Hôtel du Gouvernement – 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Département fédéral des finances  
Madame la Conseillère fédérale  
Karin Keller-Sutter  
Bundesgasse 3  
3003 Berne

Hôtel du Gouvernement  
2, rue de l'Hôpital  
CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11  
f +41 32 420 72 01  
chancellerie@jura.ch

[frank.schmidbauer@efv.admin.ch](mailto:frank.schmidbauer@efv.admin.ch) et [jonas.vetter@efv.admin.ch](mailto:jonas.vetter@efv.admin.ch)

Delémont, le 21 novembre 2023

**Contre-projet direct à l'initiative populaire « L'argent liquide, c'est la liberté ». Prise de position sur le projet mis en consultation.**

Madame la Conseillère fédérale,

Le Gouvernement jurassien vous remercie de l'avoir consulté et vous transmet sa réponse relative à la procédure citée en marge.

L'Exécutif cantonal est favorable au contre-projet direct à l'initiative populaire « Oui à une monnaie suisse libre et indépendante sous forme de pièces ou de billets (l'argent liquide, c'est la liberté) », contre-projet proposé par le Conseil fédéral.

Le transfert dans la Constitution de dispositions légales déjà en vigueur nous paraît adéquat à plus d'un titre. D'une part, la garantie de l'approvisionnement en numéraire et la définition du franc en tant qu'unité monétaire suisse sont renforcées. D'autre part, la nouvelle disposition constitutionnelle repose sur des bases juridiques précises, dont l'interprétation est déjà ancrée.

Par conséquent, le Gouvernement jurassien soutient le contre-projet direct du Conseil fédéral.

Le Gouvernement jurassien vous remercie de l'attention que vous porterez à sa prise de position et vous prie de croire, Madame la Conseillère fédérale, à l'expression de sa haute considération.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA  
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA

  
Jacques Gerber  
Président



  
Jean-Baptiste Maître  
Chancelier d'État

**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag  
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Per E-Mail an (Word und PDF):  
frank.schmidbauer@efv.admin.ch  
jonas.vetter@efv.admin.ch

Luzern, 5. Dezember 2023

Protokoll-Nr.: 1268

**Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. August 2023 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern die Vorlage begrüsst und sich der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) vom 29. September 2023 anschliesst.

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Reto Wyss  
Regierungsrat

Beilage:

- Stellungnahme FDK vom 29. September 2023



## LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET  
CANTON DE NEUCHÂTEL

Envoi par courrier électronique

Département fédéral des finances  
Palais fédéral  
3003 Berne

### **Consultation relative au contre-projet direct à l'initiative populaire « L'argent liquide, c'est la liberté »**

Madame la conseillère fédérale,

Le Conseil d'État de la République et Canton de Neuchâtel vous remercie de l'avoir invité, dans votre courrier du 20 septembre 2023, à participer à la consultation relative au contre-projet direct à l'initiative populaire « L'argent liquide, c'est la liberté ».

Notre canton a pris connaissance des documents relatifs à la consultation. Après analyse, nous pouvons vous informer que le canton de Neuchâtel est favorable au contre-projet du Conseil fédéral.

Notre canton partage en tous points la prise de position élaborée par la Conférence des directeurs cantonaux des finances (CDF), qui vous avez été adressée par un courrier du 29 septembre 2023. À ce titre, nous vous renvoyons au détail de la prise de position de la CDF, sans ajouter d'éléments supplémentaires.

Nous vous remercions de l'attention que vous voudrez bien porter à la présente et vous prions de croire, Madame la conseillère fédérale, à l'expression de notre haute considération.

Neuchâtel, le 13 décembre 2023

Au nom du Conseil d'État :

*Le président,*  
A. RIBAUX

*La chancelière,*  
S. DESPLAND





KANTON  
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND  
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans  
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

## PER E-MAIL

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Frau Bundesrätin  
Karin Keller-Suter  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02  
staatskanzlei@nw.ch  
Stans, 24. Oktober 2023

### Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 30. August 2023 laden Sie die Kantonsregierungen ein, zu rubrizierter Angelegenheit eine Stellungnahme anzugeben. Wir danken für die Gelegenheit dazu und lassen uns wie folgt vernehmen.

Der Regierungsrat des Kanton Nidwalden begrüsst den Beschluss des Bundesrates, der Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Sowohl die Bargeldversorgung als auch die Bestimmung des Frankens als Schweizer Währung sind bereits durch die geltenden Rechtsgrundlagen sichergestellt. Der Handlungsbedarf ist somit formaler und nicht inhaltlicher Natur.

Weiter teilen wir die Kritik des Bundesrates am Initiativtext. Dessen Formulierung ist zu wenig präzise und sollte deshalb nicht in die Verfassung aufgenommen werden.

Wir befürworten deshalb den direkten Gegenentwurf des Bundesrates inhaltlich und formal. Die Anhebung von bereits heute in Kraft stehenden Gesetzesbestimmungen auf Verfassungsebene scheint uns in mehr als einer Hinsicht angemessen. Zum einen werden die Sicherstellung der Bargeldversorgung und die Festlegung des Frankens als Schweizer Währung bekräftigt. Zum anderen beruht die neue Verfassungsbestimmung auf präzisen rechtlichen Grundlagen, deren Auslegung bereits gefestigt ist.

Freundliche Grüsse  
NAMENS DES REGIERUNGSRATES



Michèle Blöchliger  
Landammann



lic. iur. Armin Eberli  
Landschreiber

Geht an:

- frank.schmidbauer@efv.admin.ch
- jonas.vetter@efv.admin.ch



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Eidgenössisches Finanzdepartement  
3003 Bern

Mail an:  
Frank.schmidbauer@efv.admin.ch  
Jonas.vetter@efv.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen:  
Unser Zeichen: ue

Sarnen, 19. Dezember 2023

## **Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Bargeld ist Freiheit“ – Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. September 2023 laden Sie die Kantone dazu ein, sich zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative „Bargeld ist Freiheit“ zu äussern. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Der Kanton Obwalden verzichtet in diesem Vernehmlassungsverfahren auf eigene Ausführungen und verweist stattdessen auf die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) vom 29. September 2023, welche wir vollumfänglich unterstützen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

  
Josef Hess  
Landammann

  
Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin



6431 Schwyz, Postfach 1260

**per E-Mail**

Eidgenössisches Finanzdepartement

3003 Bern

frank.schmidbauer@efv.admin.ch; jonas.vetter@efv.admin.ch

(Word und PDF Version)

Schwyz, 5. Dezember 2023

**Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»**

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 20. September 2023 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) den Kantonsregierungen die Unterlagen zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» zur Vernehmlassung bis 21. Dezember 2023 unterbreitet.

Der Regierungsrat unterstützt den Gegenentwurf des Bundesrats. Mit ihm werden bestehende Gesetzesbestimmungen auf Verfassungsstufe gehoben. Damit werden die Sicherstellung der Bargeldversorgung und die Festlegung des Frankens als Schweizer Währung gestärkt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Bundesrätin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rügsegger  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

Kopie an:

- die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.

**Finanzdepartement**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 57  
finanzdepartement@fd.so.ch  
so.ch

**Peter Hodel**  
Regierungsrat

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Frau Bundesrätin  
Karin Keller-Sutter  
Bernhof  
3003 Bern

30. November 2023

**Vernehmlassung zum Direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. September 2023 haben Sie uns den Direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir begrüssen den direkten Gegenvorschlag zur oben erwähnten Volksinitiative. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen genügen, die Bargeldversorgung und die Bestimmung des Frankens als Schweizer Währung sicher zu stellen. Die Initiative und der geplante direkte Gegenvorschlag bezwecken eine Anhebung der in Kraft stehenden Gesetzesbestimmungen auf Verfassungsebene. Damit wird die Sicherstellung der Bargeldversorgung und die Festlegung des Frankens als Schweizer Währung bekräftigt.

Der Initiativtext ist allerdings zu wenig präzise ausformuliert, was mit dem direkten Gegenvorschlag des Bundesrates inhaltlich korrigiert wird.

In diesem Sinne unterstützen wir den direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit».

Freundliche Grüsse



Peter Hodel  
Regierungsrat



Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 89 42  
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 20. November 2023

**Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 20. September 2023 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» ein. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Wir können Ihnen mitteilen, dass wir den direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative begrüßen. Die Anliegen der Initiative werden durch den Gegenentwurf aufgenommen und durch eine entsprechende Anpassung der rechtlichen Regelungen auf Verfassungsebene umgesetzt.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker  
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär



**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**

- frank.schmidbauer@efv.admin.ch
- jonas.vetter@efv.admin.ch

Kanton Schaffhausen  
Regierungsrat  
Beckenstube 7  
CH-8200 Schaffhausen  
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11  
F +41 52 632 72 00  
staatskanzlei@sh.ch



Regierungsrat

Eidgenössisches Finanzdepartement

per E-Mail:  
frank.schmidbauer@efv.admin.ch  
jonas.vetter@efv.admin.ch

Schaffhausen, 9. Januar 2024

**Vernehmlassung EFD betreffend direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»; Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. August 2023 haben Sie uns eingeladen, in vorerwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Mit dem direkten Gegenentwurf werden die Anliegen der Volksinitiative aufgenommen und bereits heute in Kraft stehende Gesetzesbestimmungen auf Verfassungsstufe angehoben, sodass sie fortan auf präzisen rechtlichen Grundlagen beruhen werden. Wir begrüßen daher den direkten Gegenentwurf des Bundesrates inhaltlich und formal.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.



Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident:

Patrick Strasser

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Consiglio di Stato  
Piazza Governo 6  
Casella postale 2170  
6501 Bellinzona  
telefono +41 91 814 41 11  
fax +41 91 814 44 35  
e-mail [can@ti.ch](mailto:can@ti.ch)  
web [www.ti.ch](http://www.ti.ch)

Repubblica e Cantone  
Ticino

## Il Consiglio di Stato

Signora Consigliera federale  
Karin Keller-Sutter  
Direttrice del Dipartimento federale  
delle finanze  
Bundesgasse 3  
3003 Berna

*Invio per posta elettronica:*  
[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)  
[frank.schmidbauer@efv.admin.ch](mailto:frank.schmidbauer@efv.admin.ch)  
[jonas.vetter@efv.admin.ch](mailto:jonas.vetter@efv.admin.ch)

### Consultazione del 20 settembre 2023 sul controprogetto diretto all'iniziativa popolare "Il denaro contante è libertà"

Signora Consigliera federale,

La ringraziamo per averci coinvolti nella procedura di consultazione a margine e, nel merito del controprogetto all'iniziativa popolare "Il denaro contante è libertà", le comunichiamo di non avere particolari osservazioni.

Voglia gradire, onorevole Consigliera federale, l'espressione della nostra massima stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente  
  
Raffaele De Rosa

Il Cancelliere  
  
Arnaldo Coduri

#### Copia a:

- Consiglio di Stato ([decs-dir@ti.ch](mailto:decs-dir@ti.ch); [dfe-dir@ti.ch](mailto:dfe-dir@ti.ch); [di-dir@ti.ch](mailto:di-dir@ti.ch); [dss-dir@ti.ch](mailto:dss-dir@ti.ch); [dt-dir@ti.ch](mailto:dt-dir@ti.ch); [can-sc@ti.ch](mailto:can-sc@ti.ch))
- Divisione delle risorse ([dfe-dr@ti.ch](mailto:dfe-dr@ti.ch))
- Deputazione ticinese alle Camere federali ([can-relazioniesterne@ti.ch](mailto:can-relazioniesterne@ti.ch))
- Pubblicazione in internet

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches  
Finanzdepartement  
Frau Karin Keller-Sutter  
Bundesrätin  
3003 Bern

Frauenfeld, 12. Dezember 2023  
711

## Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Bargeld ist Freiheit“

### Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gegenentwurf zur Volksinitiative „Bargeld ist Freiheit“.

Wir unterstützen den direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Bargeld-Initiative. Der Bundesrat verfolgt mit seinem Beschluss vom 17. Mai 2023 die gleiche Absicht wie die Initianten, nämlich die Anerkennung der Bedeutung von Bargeld und dem Schweizer Franken für Wirtschaft und Gesellschaft. Anders als in der Initiative vorgeschlagen, sollen aber keine neuen Formulierungen und damit einhergehende Rechtsunsicherheiten geschaffen werden, sondern zwei auf Gesetzesstufe bestehende Regelungen in die Verfassung aufgenommen werden. Der direkte Gegenentwurf gewährleistet eine kontinuierliche Rechtslage betreffend die Bargeldversorgung zugunsten der Rechtssicherheit.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

  
Der Staatsschreiber







## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

### **Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. September 2023 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und äussern uns dazu wie folgt:

Der Regierungsrat begrüsst den Beschluss des Bundesrats, der Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Sowohl die Bargeldversorgung als auch die Bestimmung des Frankens als Schweizer Währung sind bereits durch die geltenden Rechtsgrundlagen sichergestellt. Der Handlungsbedarf ist somit formaler und nicht inhaltlicher Natur.

Die Anhebung von bereits heute in Kraft stehenden Gesetzesbestimmungen auf Verfassungsstufe scheint uns angemessen. Einerseits wird damit die Sicherstellung der Bargeldversorgung und die Festlegung des Frankens als Schweizer Währung bekräftigt und andererseits beruht die neue Verfassungsbestimmung auf präzisen rechtlichen Grundlagen, deren Auslegung bereits gefestigt ist.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit dieser Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 14. November 2023



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

  
Urs Janett

  
Roman Balli

**CONSEIL D'ETAT**

Château cantonal  
1014 Lausanne

Madame la Conseillère fédérale  
Karin Keller-Sutter  
Cheffe du Département fédéral des  
finances  
Bundesgasse 3  
3003 Berne

*Par courriel*

[frank.schmidbauer@efv.admin.ch](mailto:frank.schmidbauer@efv.admin.ch)  
[ionas.vetter@efv.admin.ch](mailto:ionas.vetter@efv.admin.ch)

Réf. : 23\_COU\_5757

Lausanne, le 15 novembre 2023

**Contre-projet direct à l'initiative populaire "L'argent liquide, c'est la liberté"**

Madame la Conseillère fédérale,

Le Conseil d'Etat vaudois vous remercie de l'avoir invité à se prononcer dans le cadre de la consultation citée en titre.

Le Gouvernement vaudois relève que le contre-projet reprend l'art. 1 de la loi fédérale sur l'unité monétaire et les moyens de paiement et l'art. 5 al. 2 let. b de la loi fédérale sur la Banque nationale pour les intégrer à l'art. 99 de la Constitution fédérale. Le contre-projet respecte la demande des initiants en ancrant dans la Constitution le fait que la monnaie suisse est le franc et que la banque nationale garantit son approvisionnement en numéraire.

Dès lors, nous n'avons pas de remarques particulières à formuler sur la modification proposée de la Constitution, dans la mesure où son impact n'entraîne aucune conséquence sur la Confédération, les cantons ou l'économie.

En vous remerciant de l'attention portée à ce qui précède, nous vous prions de croire, Madame la Conseillère fédérale, à l'assurance de nos sentiments respectueux.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE

LE CHANCELIER a.i.



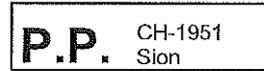
Christelle Luisier Brodard



François Vodoz

**Copies**

- OAE
- SG-DEIEP



Madame  
Karin Keller-Sutter  
Cheffe du Département fédéral des  
finances  
Bundesgasse 3  
3003 Berne



Références PAC/CF  
Date 6 décembre 2023

**Consultation fédérale : Contre-projet direct à l'initiative populaire « L'argent liquide, c'est la liberté »**

Madame la Conseillère fédérale,

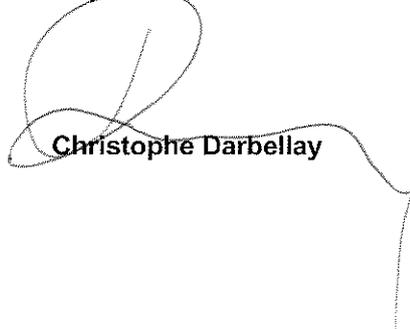
Le Conseil d'Etat du Canton du Valais vous remercie de lui avoir donné l'occasion de se déterminer sur le contre-projet direct à l'initiative populaire « L'argent liquide, c'est la liberté ». Le Conseil fédéral propose d'ajouter dans la Constitution la garantie d'approvisionnement en numéraire et d'y définir le franc suisse en tant qu'unité monétaire suisse.

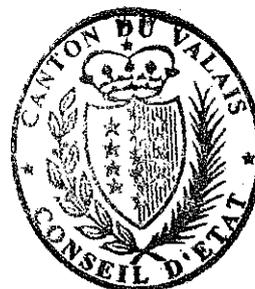
Nous accueillons favorablement ce contre-projet. Le Canton du Valais est sensible à ce que le franc suisse reste disponible en quantité suffisante sous sa forme numéraire et approuve que tout projet de remplacement du franc suisse par une autre monnaie soit soumis au vote du peuple et des cantons. De plus, ce contre-projet répond aux préoccupations de la population quant à la continuité des possibilités de transactions en numéraire, à la sécurité et aux garanties apportées au franc suisse.

Le Gouvernement valaisan vous remercie de l'attention que vous porterez à sa détermination et vous prie d'agréer, Madame la Conseillère fédérale, l'expression de sa considération distinguée.

Au nom du Conseil d'Etat

Le président

  
Christophe Darbellay



La chancelière

  
Monique Albrecht

Copie à frank.schmidbauer@efv.admin.ch  
jonas.vetter@efv.admin.ch



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Zug, 28. November 2023 rv

**Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»  
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. September 2023 hat das Eidgenössische Finanzdepartement EFD das Vernehmlassungsverfahren eröffnet und zur Einreichung einer Stellungnahme bis am 21. Dezember 2023 eingeladen. Wir danken für die Möglichkeit dazu.

Wir begrüssen die Vernehmlassungsvorlage und somit den direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit».

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

Silvia Thalmann-Gut  
Frau Landammann

Tobias Moser  
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- Eidgenössisches Finanzdepartement (frank.schmidbauer@efv.admin.ch und jonas.vetter@efv.admin.ch; PDF und Word)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vd@zg.ch)



Eidgenössisches Finanzdepartement  
3003 Bern

1. November 2023 (RRB Nr. 1260/2023)

**Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»,  
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 20. September 2023 haben Sie uns eingeladen, zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Der direkte Gegenentwurf nimmt das Anliegen der Volksinitiative auf und setzt es mit einer Verankerung bereits bestehender Gesetzesbestimmungen auf Verfassungsebene um. So ist eine präzise Formulierung der Normen sichergestellt, und im Sinne der Rechtssicherheit kann auf eine gefestigte Rechtspraxis abgestützt werden. Wir begrüssen daher den direkten Gegenentwurf des Bundesrates.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Die Staatsschreiberin:

Mario Fehr

Dr. Kathrin Arioli



**CONFERENCE DES  
DIRECTRICES ET DIRECTEURS  
CANTONAUX DES FINANCES**

Madame la Conseillère fédérale  
Karin Keller-Sutter  
Cheffe du DFF  
Bernernhof  
3003 Berne

Berne, le 29 septembre 2023

**Contre-projet direct à l'initiative populaire « L'argent liquide, c'est la liberté ». Prise de position sur le projet mis en consultation.**

Madame la Conseillère fédérale,

Le 30 août 2023, vous avez ouvert la consultation sur le contre-projet direct à l'initiative populaire « Oui à une monnaie suisse libre et indépendante sous forme de pièces ou de billets (l'argent liquide, c'est la liberté) ». Lors de son assemblée plénière du 29 septembre 2023, la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances (CDF) s'est penchée sur cet objet et prend position comme suit.

La CDF salue la décision du Conseil fédéral d'opposer un contre-projet direct à l'initiative populaire « l'argent liquide, c'est la liberté ». L'approvisionnement en numéraire et l'utilisation du franc suisse en tant que monnaie nationale sont déjà garantis par les bases légales actuellement en vigueur. La nécessité d'agir relève donc d'une question de forme et non de fond.

Nous partageons la critique du Conseil fédéral quant au texte de l'initiative. Celui-ci n'est pas suffisamment précis et ne devrait dès lors pas être introduit dans la Constitution.

Forts de ce constat, nous sommes favorables, sur le fond et la forme, au contre-projet direct du Conseil fédéral. Le transfert dans la Constitution de dispositions légales déjà en vigueur nous paraît adéquat à plus d'un titre : D'une part, la garantie de l'approvisionnement en numéraire et la définition du franc en tant qu'unité monétaire suisse sont renforcées. D'autre part, la nouvelle disposition constitutionnelle repose sur des bases juridiques précises, dont l'interprétation est déjà ancrée.

En vous remerciant de nous avoir donné la possibilité de prendre position, nous vous prions d'agréer, Madame la Conseillère fédérale, l'assurance de notre considération distinguée.

**CONFÉRENCE DES DIRECTRICES ET DES DIRECTEURS  
CANTONAUX DES FINANCES**

Le président



Ernst Stocker, Conseiller d'État

Le secrétaire général



Peter Mischler

**En copie (courriel)**

- [frank.schmidbauer@efv.admin.ch](mailto:frank.schmidbauer@efv.admin.ch) et [jonas.vetter@efv.admin.ch](mailto:jonas.vetter@efv.admin.ch)
- Membres CDF
- Membres FkF

**KONFERENZ DER KANTONALEN  
FINANZDIREKTORINNEN  
UND FINANZDIREKTOREN**

Frau Bundesrätin  
Karin Keller-Sutter  
Vorsteherin des EFD  
Bernerhof  
3003 Bern

Bern, 29. September 2023

**Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit». Vernehmlassungs-  
stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Am 30. August 2023 haben Sie die Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» eröffnet. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) hat sich an ihrer Plenarversammlung vom 29. September 2023 mit diesem Geschäft befasst und nimmt wie folgt Stellung.

Die FDK begrüsst den Beschluss des Bundesrates, der Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Sowohl die Bargeldversorgung als auch die Bestimmung des Frankens als Schweizer Währung sind bereits durch die geltenden Rechtsgrundlagen sichergestellt. Der Handlungsbedarf ist somit formaler und nicht inhaltlicher Natur.

Weiter teilen wir die Kritik des Bundesrates am Initiativtext. Dessen Formulierung ist zu wenig präzise und sollte deshalb nicht in die Verfassung aufgenommen werden.

Deshalb befürworten wir den direkten Gegenentwurf des Bundesrates inhaltlich und formal. Die Anhebung von bereits heute in Kraft stehenden Gesetzesbestimmungen auf Verfassungsstufe scheint uns in mehr als einer Hinsicht angemessen: Zum einen werden die Sicherstellung der Bargeldversorgung und die Festlegung des Frankens als Schweizer Währung bekräftigt. Zum anderen beruht die neue Verfassungsbestimmung auf präzisen rechtlichen Grundlagen, deren Auslegung bereits gefestigt ist.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

**KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN  
UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident



Regierungsrat Ernst Stocker

Der Generalsekretär



Peter Mischler

**Kopie (per E-Mail)**

- frank.schmidbauer@efv.admin.ch und jonas.vetter@efv.admin.ch
- Mitglieder FDK
- Mitglieder FkF

Per Mail: [frank.schmidbauer@efv.admin.ch](mailto:frank.schmidbauer@efv.admin.ch) / [jonas.vetter@efv.admin.ch](mailto:jonas.vetter@efv.admin.ch)

Bern, 20. Dezember 2023

## **Vernehmlassung: Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» und zum direkten Gegenentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage stellt der Bundesrat der Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» einen direkten Gegenentwurf auf Verfassungsebene gegenüber. Die Volksinitiative verlangt, dass Münzen oder Banknoten immer in genügender Menge zur Verfügung stehen und dass ein allfälliger Ersatz des Schweizerfrankens durch eine andere Währung Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden muss.

Der Bundesrat teilt die Ansicht der Initiantinnen und Initianten, dass Bargeld für die Gesellschaft und Wirtschaft eine hohe Bedeutung hat und dass die Sicherstellung der Bargeldversorgung eine essenzielle Staatsaufgabe ist bzw. bleiben muss. Allerdings erachtet der Bundesrat die mit der Volksinitiative vorgeschlagenen Normtexte als zu unpräzise. Er beantragt daher, die Volksinitiative abzulehnen und stattdessen den direkten Gegenentwurf anzunehmen. Letzterer nimmt die wesentlichen Überlegungen der Volksinitiative auf.

### **Die Mitte lehnt die Volksinitiative ab, unterstützt aber den direkten Gegenentwurf auf Verfassungsebene**

Auch Die Mitte anerkennt den hohen Stellenwert von Bargeld für die Menschen. Die einfache Nutzbarkeit und die «technische» Zuverlässigkeit vermitteln Sicherheit und ermöglichen es, die finanzielle Privatsphäre zu schützen. Diese Bargeldeigenschaften stärken das Vertrauen der Bevölkerung in die Währungsstabilität. Dem Bargeld kommt nicht zuletzt auch eine gewisse sozialpolitische Funktion zu, da es eine vereinfachte Budgetkontrolle ermöglicht und damit dem Verschuldungsrisiko entgegenwirkt.

Mit Blick auf den hohen Stellenwert von Bargeld für die Gesellschaft und Wirtschaft sowie auch den zentralen Funktionen von Bargeld scheint aus Sicht der Mitte eine verfassungsrechtliche Verankerung der Schweizerischen Währungseinheit und der Gewährleistung der Bargeldversorgung durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) geboten.

Allerdings teilt Die Mitte die Ansicht des Bundesrates, dass die mit der Volksinitiative beantragte Formulierung dafür wenig geeignet ist. Denn diese umschreibt die schweizerische Währungseinheit anders, als man es aus anderen Gesetzen kennt. Auch verlangt die Volksinitiative, dass Bargeld in genügender Form zur Verfügung stehen muss, was letztlich darauf abzielt, die Bargeldnutzung sicherzustellen. Dies würde sich allerdings mit der vorgeschlagenen Formulierung nicht umsetzen lassen und ebenfalls zu Unklarheiten führen.

Vor diesem Hintergrund erachtet Die Mitte den vom Bundesrat vorgeschlagenen direkten Gegenentwurf als besser geeignet, um dem hohen Stellenwert von Bargeld für die Gesellschaft und Wirtschaft aus staatspolitischer Sicht gerecht zu werden. Die mit dem direkten Gegenentwurf beantragte Formulierung ist klar, fügt sich in die bestehende Verfassungs- und Gesetzgebung ein und schafft eine hohe Bestandessicherheit für den Franken als schweizerische Währungseinheit.

## Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz



Frau Bundesrätin Keller-Sutter  
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Per Mail: frank.schmidbauer@efv.admin.ch und  
jonas.vetter@efv.admin.ch

Bern, 14. Dezember 2023

## **Vernehmlassungsantwort zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme.

Die EVP anerkennt, wie der Bundesrat, dass Bargeld sowohl für die Gesellschaft wie für die Wirtschaft weiterhin wichtig sein wird. So ist es für uns nachvollziehbar, dass die Sicherstellung der Bargeldversorgung und die Bestimmung des Schweizer Franken (CHF) als Währung in der Schweiz in der Verfassung eingeschrieben wird. Die EVP unterstützt den vom Bundesrat vorgeschlagene direkte Gegenentwurf zur Änderung der Bundesverfassung.

Die EVP dankt der Bundesrätin für die präzise Formulierung und steht bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Lilian Studer  
Präsidentin EVP Schweiz

Roman Rutz  
Generalsekretär EVP Schweiz

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidg. Finanzverwaltung  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Bern, 4. Dezember 2023 / CW  
VL Gegenentwurf Bargeld

Elektronischer Versand: [frank.schmidbauer@efv.admin.ch](mailto:frank.schmidbauer@efv.admin.ch)  
und [jonas.vetter@evf.admin.ch](mailto:jonas.vetter@evf.admin.ch)

## **Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung zur oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die Volksinitiative „Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)“ verlangt einerseits, dass Münzen oder Banknoten stets in genügender Menge vorhanden sind, und andererseits, dass eine allfällige Ablösung des Schweizerfrankens durch eine andere Währung Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet wird. Hierfür soll Artikel 99 der Bundesverfassung (Geld- und Währungspolitik) angepasst werden.

FDP.Die Liberalen anerkennt die Vorteile des Bargelds und will die Verwendung von Noten und Münzen nicht einschränken. Bargeld dient nicht nur als Zahlungsmittel, sondern erfüllt auch eine Sicherungsfunktion, dient der finanziellen Privatsphäre und schützt auch Menschen, die kein Konto haben. Auch der erste Runde Tisch zum Thema Bargeld war sich einig, dass Bargeld wichtige Funktionen für Wirtschaft und Gesellschaft erfüllt ([Medienmitteilung](#) vom 31.10.2023). Die FDP setzt sich deshalb für die Beibehaltung von Bargeld als eine von vielen verfügbaren Zahlungsoptionen ein, um die vielfältigen Bedürfnisse aller Bürgerinnen und Bürger abzudecken.

Die FDP begrüsst grundsätzlich den Beschluss des Bundesrates, der Volksinitiative einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Der Bundesrat nimmt die Anliegen der Initiative auf, schlägt jedoch eine alternative Umsetzung vor, nämlich bereits heute geltende Gesetzesbestimmungen unverändert auf Verfassungsstufe zu heben. Der Gegenentwurf bietet präzisere Formulierungen als der Verfassungstext, den die Initiative vorschlägt, und profitiert von einer etablierten Auslegung und Praxis im Zusammenhang mit den geltenden Gesetzen, die durch die neue Verfassungsbestimmung bestätigt und gestärkt wird.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart  
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun



**GRÜNE Schweiz**

Waisenhausplatz 21  
3011 Bern

raphael.noser@gruene.ch  
031 326 66 07

Eidgenössisches  
Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per Mail:

[Frank.schmidbauer@efv.admin.ch](mailto:Frank.schmidbauer@efv.admin.ch)

[Jonas.vetter@efv.admin](mailto:Jonas.vetter@efv.admin)

Bern, 6. Dezember 2023

**Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»;  
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN befürworten die Beibehaltung des Bargelds als Zahlungsmöglichkeit, etwa mit Blick auf den Schutz der Privatsphäre. Auch für Menschen aus marginalisierten Gruppen wie z.B. Sans-Papiers, denen der Zugang zu digitalen Zahlungsmitteln erschwert oder verunmöglicht wird, ist die Möglichkeit mit Bargeld zu bezahlen essenziell. Diese Problematik wird aber weder von der Volksinitiative noch vom direkten Gegenentwurf adressiert. Beide hätten überhaupt keine direkten praktischen Folgen: Die Gewährleistung der Bargeldversorgung ist bereits heute auf Gesetzesstufe verankert, der Erhalt des Schweizer Frankens sogar in der Bundesverfassung.

Die GRÜNEN erachten darum sowohl die Volksinitiative wie auch den direkten Gegenentwurf des Bundesrates als unnötig. Sollten Bundesrat und die eidgenössischen Räte trotzdem

daran festhalten, die Anliegen der Volksinitiative in der Verfassung zu verankern, sprechen sich die GRÜNEN aufgrund der präziseren rechtlichen Formulierung für den direkten Gegenentwurf des Bundesrates aus.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli  
Präsident



Raphael Noser  
Fachsekretär



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV  
3003 Bern

[frank.schmidbauer@efv.admin.ch](mailto:frank.schmidbauer@efv.admin.ch)  
[jonas.vetter@efv.admin.ch](mailto:jonas.vetter@efv.admin.ch)

Bern, 21. Dezember 2023

### Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP Schweiz begrüsst den Beschluss des Bundesrates vom 17. Mai 2023, der Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Dieser sieht vor, die Sicherstellung der Bargeldversorgung sowie die Festlegung des Frankens als Schweizer Währung von Gesetzes- auf Verfassungsstufe zu heben, wie es die Volksinitiative verlangt. Mit dem direkten Gegenentwurf soll der erste Satz des heutigen Artikels 1 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) und der heutige Artikel 5 Abs. 2 Bst. b des Nationalbankgesetzes (NBG) auf Verfassungsstufe verankert werden.

Gmäss der neusten Umfrage der SNB zum Zahlungsverhalten der Privathaushalte (SNB Zahlungsmittelumfrage 2017/2020/2022) ist der Anteil der unregelmässigen Zahlungen, die mit Bargeld beglichen wurden, von 70% (2017) über 43% (2020) auf 36% (2022) gesunken. Die entsprechenden Anteile von Debitkartenzahlungen haben sich von 22% (2017) auf 33% (2020, 2022) und jene von Kreditkarten von 5% (2017) auf 13% (2020, 2022) erhöht. Bezahl-Apps werden von der Bevölkerung ebenfalls immer häufiger genutzt und haben ihren Transaktionsanteil deutlich auf 11% gesteigert (2020: 5%, 2017 praktisch Null). Für regelmässige Zahlungen (z.B. Zahlungen für Miete oder von Löhnen) kommen schon seit geraumer Zeit grösstenteils kontobasierte Zahlungsmethoden zum Einsatz.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Mattea Meyer  
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth  
Co-Präsident

Luciano Ferrari  
Leiter Politische Abteilung

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz

Theaterplatz 4  
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69  
Telefax 031 329 69 70

[info@spschweiz.ch](mailto:info@spschweiz.ch)  
[www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch)

---

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundesrätin Karin Keller-Sutter

Elektronisch an:

[frank.schmidbauer@efv.admin.ch](mailto:frank.schmidbauer@efv.admin.ch)  
[jonas.vetter@efv.admin.ch](mailto:jonas.vetter@efv.admin.ch)

Bern, 1. Dezember 2023

## **Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»**

### **Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)**

---

Sehr geehrter Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt:

**Das Bargeld als unabhängiges Zahlungsmittel und der Schweizer Franken als eine der stabilsten Währungen der Welt sind Grundpfeiler unseres Wohlstandes und einer freien und souveränen Schweiz. Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger sollen selbst über ihre Währung bestimmen können. Für die SVP sind die Anliegen der Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» absolut berechtigt. Zu deren Umsetzung ist der vom Bundesrat ausgearbeitete direkte Gegenentwurf jedoch vorzuziehen.**

Der Bundesrat weist darauf hin, dass die von der Initiative geforderten Verfassungsänderungen bereits **auf Gesetzesstufe vorhanden** sind. Der direkte Gegenentwurf sieht deshalb vor, Teile des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) sowie des Nationalbankengesetz (NBG) auf Verfassungsebene zu heben. Die bereits gefestigte Auslegung und Praxis kann so übernommen werden. Durch die **präzisere Formulierung** werden die Anliegen der Initiative noch besser berücksichtigt. Aus Sicht der SVP macht diese Vorgehensweise Sinn.

#### **Initiativtext:**

*Art. 99 Abs. 1bis und 5*

<sup>1bis</sup> Der Bund stellt sicher, dass Münzen oder Banknoten immer in genügender Menge zur Verfügung stehen.

<sup>5</sup> Der Ersatz des Schweizerfrankens durch eine andere Währung muss Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden.

#### **Direkter Gegenentwurf des Bundesrates:**

*Art. 99 Abs. 1bis und 2bis*

<sup>1bis</sup> Die schweizerische Währungseinheit ist der Franken.

<sup>2bis</sup> Die Schweizerische Nationalbank gewährleistet die Bargeldversorgung.

Die Anliegen der Initiative werden voll und ganz umgesetzt, der Unterschied liegt alleine in der Formulierung. Durch die Anhebung des Gesetzestextes auf Verfassungsstufe, ist die Mitsprache von Volk und Ständen gewährleistet. Aus diesen Gründen spricht sich die SVP für den direkten Gegenentwurf des Bundesrates aus.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

## **SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI**

Der Parteipräsident



Marco Chiesa  
Ständerat

Der Generalsekretär



Peter Keller  
Nationalrat



[frank.schmidbauer@efv.admin.ch](mailto:frank.schmidbauer@efv.admin.ch)

[jonas.vetter@efv.admin.ch](mailto:jonas.vetter@efv.admin.ch)

Rudolf Minsch  
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung / Chefökonom  
Economiesuisse  
Hegibachstrasse 47  
8032 Zürich  
[rudolf.minsch@economiesuisse.ch](mailto:rudolf.minsch@economiesuisse.ch)

27. September 2023

### **Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»: Antwort economiesuisse**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter

Besten Dank, dass economiesuisse die Möglichkeit hat, zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» Stellung zu nehmen.

Economiesuisse begrüsst es, dass Bundesrat und Parlament die Anliegen der Volksinitiative im direkten Gegenentwurf aufgreifen. Zentrale Forderungen der Initiative werden aus Sicht von economiesuisse mit dem Gegenvorschlag ausreichend erfüllt. Insbesondere wird durch die Verankerung auf Verfassungsstufe gewährleistet, dass eine Abschaffung von Bargeld die Zustimmung der Bevölkerung bedürfte.

Die Initianten führen valable Argumente auf, warum Bargeld trotz der wachsenden Bedeutung digitaler Zahlungsmittel beibehalten werden sollte. Es ist ein offensichtlicher Vorteil gegenüber digitalen Zahlungssystemen, dass für Bargeldzahlungen keine technischen Systeme nötig sind. In einem Krisenfall (z.B. Blackout, Hackerangriff auf digitale Infrastrukturen) stellt Bargeld sicher, dass der Zahlungsverkehr zumindest teilweise aufrechterhalten werden kann. Dass die Bevölkerung die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Zahlungsmitteln hat, ist zu begrüßen. Diese Wahlmöglichkeit ist Ausdruck eines freiheitlichen Wirtschaftssystems. Weitergehende Forderungen wie beispielsweise eine in der Verfassung verankerte Annahmepflicht von Bargeld in Geschäften lehnt economiesuisse aber ab. Auch hier gilt es, die Wirtschaftsfreiheit zu wahren. Die Festlegung der akzeptierten Zahlungsmittel sollte in der Entscheidungshoheit der Unternehmen liegen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Seite 2  
Betreff

Freundliche Grüsse

economiesuisse

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'R' followed by a checkmark-like flourish.

Rudolf Minsch  
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /  
Chefökonom

A handwritten signature in blue ink, reading 'R. Wehrli' in a cursive style.

Roger Wehrli  
Stv. Bereichsleiter allgemeine Wirtschaftspolitik &  
Bildung

Madame la Conseillère fédérale  
Karin Keller-Sutter  
Département fédéral des finances DFF  
3003 Berne

Par courrier électronique :  
[frank.schmidbauer@efv.admin.ch](mailto:frank.schmidbauer@efv.admin.ch)  
[jonas.vetter@efv.admin.ch](mailto:jonas.vetter@efv.admin.ch)

Paudex, le 23 novembre 2023  
PGB

**Procédure de consultation : contre-projet direct à l'initiative populaire  
«L'argent liquide, c'est la liberté»**

Madame la Conseillère fédérale,

Nous avons pris connaissance avec intérêt du projet de modification constitutionnelle mis en consultation par vos services, et qui doit servir de contre-projet à l'initiative populaire «L'argent liquide c'est la liberté». Comme nous en avons l'habitude lors des consultations fédérales, nous prenons la liberté de vous communiquer notre position.

Nous considérons l'existence de l'argent liquide comme souhaitable, parallèlement aux paiements numériques et aux monnaies numériques. L'argent liquide offre en effet un certain degré de résilience en cas de pannes électriques ou de défaillance des réseaux de communication. Il bénéficie d'un haut degré de confiance chez de nombreux citoyens, et apparaît comme un moyen d'échapper au contrôle numérique total des individus. Il symbolise une valeur matérielle dont une partie importante de notre société a besoin – y compris pour des réserves de valeur, si l'on en croit les études récentes.

En ce sens, les revendications de l'initiative «L'argent liquide c'est la liberté» nous paraissent raisonnables et dignes d'être soutenues (contrairement à celles de la seconde initiative populaire lancée par la suite par les mêmes auteurs). Nous ne croyons pas que l'existence et l'utilisation de l'argent liquide soient menacées dans un proche avenir, mais nous accueillons favorablement l'idée d'ancrer l'existence de l'argent liquide dans la Constitution plutôt que dans la loi. Une hypothétique modification de cette disposition nécessiterait ainsi un vote positif du peuple et des cantons.

Le contre-projet élaboré par le Conseil fédéral poursuit exactement le même but, mais en évitant des formulations maladroites et en reprenant plutôt les notions déjà connues qui figurent aujourd'hui dans deux lois fédérales. Nous saluons cette volonté de précision et l'approuvons totalement.

**En conclusion, nous approuvons le contre-projet mis en consultation, qui constitue une réponse simple et proportionnée aux inquiétudes d'une partie de la population quant au maintien de l'argent liquide.**

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à ce qui précède, nous vous prions de croire, Madame la Conseillère fédérale, à l'assurance de notre haute considération.

Route du Lac 2  
1094 Paudex  
Case postale 1215  
1001 Lausanne  
T +41 58 796 33 00  
F +41 58 796 33 11  
[info@centrepatronal.ch](mailto:info@centrepatronal.ch)

Kapellenstrasse 14  
Postfach  
3001 Bern  
T +41 58 796 99 09  
F +41 58 796 99 03  
[cpbern@centrepatronal.ch](mailto:cpbern@centrepatronal.ch)

[www.centrepatronal.ch](http://www.centrepatronal.ch)

Centre Patronal



Pierre-Gabriel Bieri

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Brugg, 13. November 2023

Zuständig: Raphael Zwahlen  
Sekretariat: Tatjana Fina  
Dokument: Stellungnahme «Bargeld ist Freiheit»

## Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»

### Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 30. August 2023 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Wir unterstützen den direkten Gegenentwurf und damit die Anhebung besagter Artikel (Artikels 1 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel und Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe b des Nationalbankgesetzes) auf Verfassungsebene.

Aus Sicht der Landwirtschaft ist die Sicherung der Bargeldversorgung der Bevölkerung ein zentrales Anliegen. Auch in Zukunft soll es uneingeschränkt möglich bleiben, Käufe und Verkäufe mit Bargeld in Schweizer Franken zu tätigen. Gerade die Bevölkerung im ländlichen Raum tätigt ihre Besorgungen trotz Aufkommen moderner Zahlungsmittel überdurchschnittlich oft mit Bargeld.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizer Bauernverband**



Markus Ritter  
Präsident



Martin Rufer  
Direktor

Frau Bundesrätin  
Karin Keller-Sutter  
Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per Mail zugestellt an: frank.schmidbauer@efv.admin.ch und jonas.vetter@efv.admin.ch

Basel, 15. Dezember 2023  
CSC +41 58 330 62 38

## **Stellungnahme zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)»**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die am 30. August 2023 eröffnete Vernehmlassung des Eidgenössischen Finanzdepartements zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)».

Wir bedanken uns für die Konsultation in dieser für den Finanzplatz Schweiz wichtigen Vernehmlassung. Gerne nutzen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme und legen Ihnen nachfolgend unsere Standpunkte und Anliegen dar.

### **Die aus unserer Sicht wichtigsten Anliegen sind die folgenden:**

- Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) teilt die Auffassung des Bundesrates, wonach die Begehren der Initianten bereits heute durch das Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank (NBG) und das Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) erfüllt werden. Es spricht jedoch nichts dagegen, die Anliegen auf Verfassungsstufe zu heben. Da der Initiativtext aber die nötige sprachliche Präzision vermissen lässt, ist die eingereichte Initiative abzulehnen.
- Die SBVg unterstützt jedoch den vom Bundesrat ausgearbeiteten direkten Gegenvorschlag. Dieser ist in der Formulierung präziser und schafft somit die notwendige Rechtssicherheit und -stabilität.

Die Bedeutung und Nutzung von Bargeld werden in der Schweiz regelmässig analysiert. Jüngste Berichte zeigen auf, dass die Digitalisierung auch im Bereich der Zahlungsmöglichkeiten voranschreitet. So werden zum Beispiel mittlerweile rund 21 Prozent aller Transaktionen mit mobilen Bezahlformen getätigt.<sup>1</sup> Trotzdem darf davon ausgegangen werden, dass die Schweiz mittel- wie auch langfristig nicht völlig bargeldlos sein wird.

Die Banken in der Schweiz tragen der Bedeutung von Bargeld für die Gesellschaft und Wirtschaft Rechnung und stellen den Zugang dazu sicher. Von 2005 bis 2020 haben die Banken das Geldautomatennetz in der Schweiz um rund 34 Prozent ausgebaut. Im Februar 2020 standen dadurch schweizweit über 7'240 Automaten zur Verfügung.<sup>2</sup> In der öffentlichen Wahrnehmung, basierend auf der SNB-Zahlungsmittelumfrage von 2022, ist der Zugang zu Bargeld für eine grosse Mehrheit (92 Prozent) mehr als zufriedenstellend. Diese Zahl hat sich auch im Vergleich zu 2020 nicht verändert, obwohl die Anzahl an Geldautomaten in dieser Zeitspanne leicht rückläufig war. Dass sich der leichte Abbau nicht negativ auf die Zufriedenheit ausgewirkt hat, dürfte auch mit den sich verändernden Präferenzen zugunsten digitaler Zahlungsmittel zusammenhängen.<sup>3</sup>

Die im Februar 2023 eingereichte Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» will den Artikel 99 der Bundesverfassung (BV) zur Geld- und Währungspolitik um zwei Elemente ergänzen:

- 1) **Genügend Münzen und Banknoten zur Verfügung stellen:** Der Bund solle sicherstellen, «dass Münzen oder Banknoten immer in genügender Menge zur Verfügung stehen».
- 2) **Abstimmung bei Ersatz des Schweizer Frankens:** Der Ersatz des Schweizer Frankens durch eine andere Währung müsse zwingend Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden.

Aus Sicht der SBVG werden die geforderten Anliegen grundsätzlich bereits durch die heutige Gesetzgebung garantiert. Die Annahme der eingereichten Initiative hätte somit keine praktischen Auswirkungen. Trotzdem spricht nichts dagegen, die Anliegen der Initianten auf Verfassungsstufe zu heben. Die neuen Bestimmungen müssen jedoch zwingend präzise formuliert sein, sodass die bestehende Rechtssicherheit gewahrt werden kann.

## 1) Genügend Münzen und Banknoten zur Verfügung stellen

Das Anliegen, dass Münzen oder Banknoten immer in genügender Menge zur Verfügung stehen sollen, wird bereits heute durch das Nationalbankgesetz (NBG) erfüllt. Zu den Aufgaben der Nationalbank gehört u.a., die Bargeldversorgung des Landes zu gewährleisten (Art. 5 Abs. 2 lit. b [NBG](#)). Die Nationalbank setzt seit 1981 nicht nur die Banknoten, sondern im Auftrag des Bundes auch die Münzen über ihr Bankstellennetz in Umlauf und nimmt die nicht benötigten Zahlungsmittel wieder zurück. Die Gewährleistung der Bargeldversorgung beinhaltet konkret die Pflicht, ein geeignetes Distributionsnetz zu unterhalten, das die Schwankungen im Bargeldverkehr aufzufangen vermag ([Botschaft Revision NBG, 6184](#)). Diese Infrastruktur wird regelmässig auf die Bedürfnisse der Bevölkerung überprüft und angepasst. So wurde, wie eingangs erwähnt, die Anzahl an Bankomaten bis 2020 stark ausgebaut. In den letzten zwei

<sup>1</sup> Graf, S., Heim, N., Stadelmann, M. und Trütsch, T. (2023): Swiss Payment Monitor 2023 – Wie bezahlt die Schweiz?, Ausgabe 2/2023 – Erhebung Mai 2023, Universität St.Gallen/Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

<sup>2</sup> Dietrich, A., Rey, R. (2022): Entwicklung von Bancomaten und Bargeld in der Schweiz, <https://hub.hslu.ch/retailbanking/entwicklung-von-bancomaten-und-bargeld-in-der-schweiz/>

<sup>3</sup> SNB (2022): Zahlungsmittelumfrage bei Privatpersonen 2022, Umfrage zum Zahlungsverhalten und zur Bargeldnutzung in der Schweiz

Jahren ging die Anzahl aufgrund der sich verändernden Präferenzen der Zahlungsmethoden leicht zurück, jedoch ohne dabei die Zufriedenheit der Bevölkerung zu schmälern. Dies zeigt, dass auch bei einer Reduktion der Bankomaten nicht automatisch auch der Zugang dazu als schlechter empfunden wird. Wie eine Studie der SIX unterstreicht, könnte bei einer optimalen Verteilung der Geldautomaten eine bessere Erreichbarkeit und die Bargeldversorgung auch mit bis zu zwei Dritteln weniger Geldautomaten sichergestellt werden.<sup>4</sup>

## 2) Abstimmung bei Ersatz des Schweizer Frankens

Der Ersatz des Schweizer Frankens durch eine andere Währung würde aus Sicht der SBVg bereits unter den heutigen Regelungen zwingend eine Abstimmung erfordern. Gemäss Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) gilt der Franken als schweizerische Währungseinheit ([Art. 1 WZG](#)). Der Ersatz des Schweizer Frankens müsste eine Änderung des WZG nach sich ziehen, welche dem fakultativen Referendum unterstellt ist. Vor allem aber müssten Bestimmungen in der Bundesverfassung, in welchen die Währung «Franken» genannt wird, entsprechend geändert werden. Diese Änderungen unterliegen dem obligatorischen Referendum und werden daher gemäss Art. 140 BV in jedem Fall Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

Deshalb hätte die Annahme der eingereichten Initiative keine praktischen Auswirkungen. Auf Grund der fehlenden formellen Präzision, welche höchstens Rechtsunsicherheit in das bestehende System bringen würde, und des nicht deutlich erkennbaren Mehrwerts im Vergleich zu den aktuell bestehenden Regeln lehnt die SBVg die Initiative ab.

### Direkter Gegenentwurf

Der Bundesrat hat sich dennoch dazu entschlossen, der Initiative einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Im Gegensatz zum Initiativtext bringt der Gegenentwurf die nötige formelle und juristische Präzision in der sprachlichen Ausgestaltung mit. Ungenaue Formulierungen werden so vermieden. Diese kommen etwa in der Forderung der Initianten vor, der Bund müsse eine Versorgung mit Münzen oder Banknoten immer «in genügender Menge» sicherstellen, jedoch ohne in der Folge zu definieren, was man unter «in genügender Menge» zu verstehen hat.

Das Problem der fehlenden sprachlichen Präzision löst der direkte Gegenentwurf des Bundesrats, indem er je eine Bestimmung aus dem WZG und dem NBG von der Gesetzesstufe auf die Verfassungsstufe anhebt. Dies reicht aus Sicht der SBVg bereits aus, um den Initianten entgegenzukommen. Zudem bringt diese Lösung den Vorteil mit sich, dass sowohl Artikel 1 WZG als auch Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe b NBG unverändert bestehen bleiben und so die bereits existierenden praktischen Auslegungen der Bestimmungen übernommen werden können. Das bewährte Setup bleibt erhalten, was für Rechtssicherheit und Stabilität sorgt. Zudem werden Forderungen, die über die explizite verfassungsrechtliche Verankerung der Bargeldversorgung hinausgehen, auf diesem Wege nicht aufgenommen.

Um auf die Forderung einzugehen, dass Noten und Münzen immer in genügender Menge zur Verfügung stehen müssen, übernimmt der direkte Gegenentwurf den heutigen Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe b NBG in die Bundesverfassung. Am heutigen Bargeldversorgungsauftrag der SNB würde sich somit nichts ändern. Das ist explizit zu begrüssen, zumal das bestehende System die Bargeldversorgung bereits gewährleistet und

---

<sup>4</sup> SIX (2021): Synergiepotenzial in der Schweizer Cash-Infrastruktur, SIX Market Insight #5, 2021

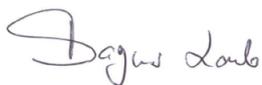
gleichzeitig die nötige Flexibilität bietet, um auf die sich verändernden Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft einzugehen. Weitergehende Verpflichtungen für die SNB oder die Banken sind in diesem Bereich nicht angezeigt. Zudem haben sich aufgrund technologischer Innovationen über die letzten Jahre neben Bankfilialen und Geldautomaten auch alternative Kanäle für eine effiziente und wirksame Bargeldversorgung in der Schweiz etabliert. Gewisse Plattformen bieten eine innovative Möglichkeit, Bargeld direkt bei teilnehmenden Partnergeschäften zu beziehen. Diese Dienstleistung in Zusammenarbeit mit Schweizer Banken vereinfacht nicht nur die Bargeldversorgung für Kundinnen und Kunden, sondern reduziert auch die Kosten der Bargeldlogistik für alle Beteiligten. Projekte wie dieses zeigen exemplarisch auf, dass der Zugang zu Bargeld auch über andere Kanäle als nur via Bargeldautomaten sichergestellt werden kann.

Mit dem direkten Gegenentwurf würdigt der Bundesrat die Anliegen der Initiative und unterstreicht den Stellenwert, der dem Bargeld in der Wirtschaft und der Bevölkerung auch heutzutage immer noch zukommt. Zudem sorgt er für eine sauberere Umsetzung auf juristischer Ebene. Die SBVg kann die Absicht, die der Bundesrat damit verfolgt, nachvollziehen und unterstützt aus diesen Gründen den von ihm erarbeiteten direkten Gegenentwurf.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen für die weiteren Arbeiten. Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Bankiervereinigung



Dagmar Laub  
Leiterin Communications & Public Affairs



Carina Schaller  
Leiterin Politische Geschäfte

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Frau Bundesrätin Karin Keller Sutter  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

per Mail an:

- [frank.schmidbauer@efv.admin.ch](mailto:frank.schmidbauer@efv.admin.ch)
- [jonas.vetter@efv.admin.ch](mailto:jonas.vetter@efv.admin.ch)

Bern, 22. November 2022

**Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)»**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Sowohl die Initiative «Bargeld ist Freiheit», wie auch der direkte Gegenentwurf des Bundesrates haben keine materiellen Auswirkungen. Ein Handlungsbedarf ist in dieser Thematik für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) nicht zwingend ersichtlich. Da der Wortlaut der Initiative jedoch zu ungenau ist und der Bundesrat die Forderungen der Initiative präzisiert im Gegenvorschlag umsetzt, befürwortet der SGB diesen.

Die Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» verlangt eine Ergänzung von Art. 99 der Bundesverfassung, wonach Bargeld immer in genügender Menge zur Verfügung stehen soll und der Ersatz des Schweizerfrankens durch eine andere Währung einer Volksabstimmung unterliegen muss. Mit der Annahme der Initiative würde sich einerseits nichts an der Bargeldversorgung ändern. Andererseits sind die Bestimmung des Frankens als Schweizer Währung und die von der Initiative verlangte zwingende Volksabstimmung bei Ersatz des Schweizerfrankens durch eine andere Währung bereits jetzt implizit im Gesetz geregelt. Es würde lediglich der bestehende währungsrechtliche Rahmen des NBG und des WZG auf Verfassungsstufe gehoben. Der Bundesrat anerkennt die wichtige Bedeutung von Bargeld für Wirtschaft und Gesellschaft und ist bereit, die Sicherstellung der Bargeldversorgung und die Bestimmung des Frankens als Schweizer Währung von der Gesetzes- auf die Verfassungsstufe zu heben. Die von der Initiative vorgeschlagenen Verfassungstexte erachtet der Bundesrat jedoch als zu wenig präzise. Deshalb erfolgt der direkte Gegenentwurf in angepasstem Wortlaut.

Weder die Volksinitiative noch der Gegenentwurf haben materielle Auswirkungen. Das Anliegen ist bereits heute durch die geltenden Rechtsgrundlagen sichergestellt. Somit ist der Handlungsbedarf nur formaler und nicht inhaltlicher Natur. Da die Formulierung des Initiativtexts jedoch zu ungenau sind, ist der SGB einverstanden mit dem Beschluss des Bundesrates, der Volksinitiative einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Daniel Lampart  
Leiter SGB-Sekretariat und Chefökonom

DFF  
Madame Karin Keller-Sutter  
Cheffe du Département et Conseillère fédérale  
Palais fédéral  
Berne

Courriel : [frank.schmidbauer@efv.admin.ch](mailto:frank.schmidbauer@efv.admin.ch) et [jonas.vetter@efv.admin.ch](mailto:jonas.vetter@efv.admin.ch)

Berne, le 27 novembre 2023

## Contre-projet direct à l'initiative populaire « L'argent liquide, c'est la liberté ». Consultation.

Madame la Conseillère fédérale,  
Madame, Monsieur,

Nous vous remercions de nous consulter sur ce projet et c'est bien volontiers que Travail.Suisse vous fait part de son avis.

Travail.Suisse, l'organisation faitière indépendante des travailleurs et travailleuses, partage l'opinion des initiants comme quoi un monde sans numéraire dans lequel les moyens de paiement seraient uniquement numériques accroîtrait la dépendance de la société vis-à-vis des systèmes techniques et la surveillance, restreignant alors la sphère financière privée.

Travail.Suisse soutient le contre-projet direct proposé. Le transfert dans la Constitution fédérale de dispositions légales précises et déjà en vigueur, présente l'avantage de renforcer leur légitimité et leur interprétation. Nous partageons l'opinion du Conseil fédéral comme quoi les formulations proposées par les auteurs de l'initiative pour compléter la Constitution ne sont pas suffisamment précises, notamment le nouvel alinéa 5. Pour Travail.Suisse, le contre-projet direct, avec des formulations juridiques plus précises, répond aux objectifs de l'initiative.

En vous remerciant de réserver un bon accueil à notre réponse, nous vous adressons, Madame la Conseillère fédérale, Madame, Monsieur, nos salutations distinguées.

Travail.Suisse



Adrian Wüthrich, président



Denis Torche, responsable de la politique financière



Stiftung für Konsumentenschutz  
Nordring 4  
Postfach  
3001 Bern

Eidg. Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern  
**Per E-Mail: frank.schmid-  
bauer@efv.admin.ch  
jonas.vetter@efv.admin.ch**

**Rückfragen:**

André Bähler, Leiter Politik und Wirtschaft  
[a.baehler@konsumentenschutz.ch](mailto:a.baehler@konsumentenschutz.ch); 031 370 24 21

Bern, 21. Dezember 2023

## **Vernehmlassung: Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»**

Sehr geehrter Frau Bundesrätin Keller-Sutter  
Sehr geehrter Herr Schmidbauer  
Sehr geehrter Herr Vetter

Die Stiftung für Konsumentenschutz dankt Ihnen für die Gelegenheit, zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» Stellung nehmen zu können.

### **1. Grundsätzliches**

Die breite Bereitstellung, Akzeptanz und Verwendung von Bargeld sollten aufrechterhalten werden, solange die zentralen Funktionen von Bargeld nicht gleichwertig ersetzt werden können. Als Vorteile der Verwendung von Bargeld erachtet der Konsumentenschutz insbesondere die Möglichkeit für weitgehend anonyme Einkäufe (Datenschutz) sowie Bargeld als alternative Zahlungsmethode zu elektronischen Zahlungen, die zum Beispiel bei Strom- oder Softwareausfällen zum Tragen kommen könnte. Ausserdem ist Bargeld für die Bevölkerung der einzige Zugang zu Nationalbankgeld. Weitere Vorteile von Bargeld finden sich im Bericht «Die Akzeptanz von Bargeld in der Schweiz», der auf ein Postulat der ehemaligen Konsumentenschutz-Präsidentin Prisca Birrer-Heimo zurückgeht.

### **2. Bemerkungen zum direkten Gegenvorschlag**

Aus Sicht des Konsumentenschutzes erfüllt der direkte Gegenvorschlag die Anliegen der Urheber der Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit». Er hat den Vorteil, dass er auf bestehende



Gesetzesnormen zurückgreift und formal besser in die Bundesverfassung passt als der Initiativtext. Der Konsumentenschutz befürwortet deshalb den direkten Gegenvorschlag.

\* \* \*

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Sig. Sara Stalder  
Geschäftsleiterin

Sig. André Bähler  
Leiter Politik und Wirtschaft

Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)  
Bernerhof  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

per E-Mail  
[frank.schmidbauer@efv.admin.ch](mailto:frank.schmidbauer@efv.admin.ch)  
[jonas.vetter@efv.admin.ch](mailto:jonas.vetter@efv.admin.ch)

Zollikon/Zürich, den 11. Dezember 2023

### **Vernehmlassung: Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vereinigung «alliancefinance» umfasst unabhängige Vermögensverwalter, Finanzdienstleister, Treuhänder, Rechtsanwälte und Branchenorganisationen. Hauptziel des unabhängigen Verbands ist das Engagement für einen attraktiven Finanz- und Wirtschaftsplatz Schweiz, für Rechtssicherheit und Stabilität. Unsere Organisation wurde bedauerlicherweise einmal mehr nicht zur anstehenden Vernehmlassung eingeladen. Trotzdem erlauben wir uns, Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zum Direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative „Bargeld ist Freiheit“ zu unterbreiten.

#### **Beurteilung der Vorlage**

Die Volksinitiative nimmt unseres Erachtens ein aktuelles und relevantes Anliegen auf. Die Absicht der Initianten, Bestimmungen aus dem Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank (NBG) und dem Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) auf Verfassungsebene zu heben, um so die Akzeptanz des Bargelds zu stärken, scheint uns nachvollziehbar und unterstützenswert.

Wer die gefährliche Tendenz zum „gläsernen Bürger“ bekämpfen und die Privatsphäre – zu der auch die finanzielle Privatsphäre gehört – schützen will, muss Bargeld als Zahlungsmittel zwingend erhalten. Über eine zwingende Annahmepflicht ist in einem späteren Schritt zu entscheiden. Die dispositive Natur von Art. 3 WZG und die Unterscheidung zwischen Zahlkraft und Annahmepflicht macht mit Blick auf die Vertragsfreiheit Sinn: Würde ein zwingendes Recht auf Barzahlung festgeschrieben, hätte dies eine Einschränkung der Vertragsfreiheit zur Folge, was aus liberaler Sicht vermieden werden soll.

Gleichzeitig ist dem Schutz der Konsumenten stärker Rechnung zu tragen. Dass es in öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Postauto-Linien in Bergregionen) immer öfter unmöglich ist, mit Bargeld zu bezahlen, ist unbefriedigend. Hier besteht dringender politischer Handlungsbedarf, zumal die betroffenen Betriebe meist staatlich kontrollierte Unternehmen sind.

Dass der Bundesrat die Bedeutung von Bargeld für Wirtschaft und Gesellschaft anerkennt, begrüßen wir. So unterstützen wir die Landesregierung in ihrem Bestreben, die von den Initianten genannten Punkte von Gesetzes- auf Verfassungsebene zu heben, um deren Bedeutung erneut zu unterstreichen.

Für die Berücksichtigung unserer Ausführungen danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen,

**alliancefinance**



Dr. Arthur Loepfe  
Präsident / alt Nationalrat

Per mail: [frank.schmidbauer@efv.admin.ch](mailto:frank.schmidbauer@efv.admin.ch); [jonas.vetter@efv.admin.ch](mailto:jonas.vetter@efv.admin.ch) (PDF und word-Datei)

Bern, im November 2023  
PS/PD

## **Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. September 2023 haben Sie das rubrizierte Vernehmlassungsverfahren eröffnet.

Der Dachverband Freikirchen Schweiz (vormals VFG) ist ein nationaler Kirchenverband mit gegenwärtig 20 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz und dem Tessin, zu denen über 750 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Nach Schätzungen machen die Evangelisch-Freikirchlichen 2,5-3,2% der Schweizer Bevölkerung aus.

Dürfen wir Sie höflich bitten, unseren Dachverband in Zukunft in den offiziellen Verteiler aufzunehmen.

Neben der Schweizer Bischofskonferenz und der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz versteht sich Freikirchen.ch zusammen mit dem Réseau als dritte Kraft der christlichen Kirchen in der Schweiz und als Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen der Freikirchen. Das Nationale Forschungsprogramm "Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft" (NFP 58) hat 2008 für ein normales Wochenende in der Schweiz 690'000 Personen ermittelt, die an einem religiösen Ritual teilnehmen. 189'070 Personen (27.4%) machen das in einem freikirchlichen Gottesdienst (gegenüber 99'352 Personen (14.4%) in ev.-ref. Kirchen und 264'596 (38,4%) in katholischen Gemeinden.)

Freikirchen.ch debattiert sehr unterschiedliche Fragen. Wir begrenzen uns nicht nur auf kulturelle und religiöse Fragen. Für uns ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass wir im 21. Jahrhundert in unserer Gesellschaft zu einem gelingenden Miteinander finden. Dazu möchten wir beitragen.

**Unser Dachverband unterstützt die neuen Verfassungsbestimmungen.**

Wir teilen die Argumente der Initianten zum Schutz der finanziellen Privatsphäre. Wir erachten wie der Bundesrat die Verankerung dieser Bestimmungen auf Verfassungsebene für gerechtfertigt und sinnvoll.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Kontaktperson: Peter D. Deutsch, Fürsprecher, deutschp76@gmail.com

Freundliche Grüsse

**Dachverband Freikirchen.ch**

A handwritten signature in black ink that reads "Peter Schneeberger". The signature is written in a cursive style with a large initial 'P'.

Peter Schneeberger, Präsident